

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Reetz und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2411 —**

Bildschirmtext und Datenschutz

*Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 010 – 1 B
1114 – 9/2 – hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1984 die Kleine
Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Worin besteht nach Meinung der Bundesregierung die Erforderlichkeit der Einführung von Bildschirmtext?

Die Einführung von Bildschirmtext stellt eine wichtige Weiterentwicklung der fernmeldetechnischen Infrastruktur dar. Durch günstige Kostenstrukturen können über diesen Dienst auch solche gewerblichen und privaten Interessenten an Informationsdiensten und Datenfernverarbeitungsanwendungen teilhaben, denen dies aufgrund ihrer nur gelegentlichen Nutzungs frequenzen bisher nicht möglich war. Vergleichbare Dienste werden derzeit in praktisch allen Industrienationen eingeführt.

2. Gibt es Untersuchungen über den Bedarf
 - a) der Bürgerinnen und Bürger und
 - b) der Industrie

an Bildschirmtext, und was sagen diese aus?

Bildschirmtext wurde vor seiner Einführung umfangreichen Feldversuchen mit wissenschaftlichen Begleituntersuchungen unterzogen. Seitens der Teilnehmer an diesen Versuchen wurde sowohl auf Anbieter- als auch auf Nutzerseite eine hohe Akzeptanz festgestellt.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Deutsche Bundespost als öffentliches Unternehmen dem Gemeinwohl im Sinne eines sozialen und demokratischen Rechtsstaates verpflichtet ist?

Wenn ja, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Deutsche Bundespost dieser Verpflichtung ausreichend nachkommt?

Ja, die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung. Sie bestätigt auch, daß die Deutsche Bundespost dieser Verpflichtung ausreichend nachkommt.

4. a) Warum verzichten die Bundesregierung und die Deutsche Bundespost bisher darauf, eine öffentliche Diskussion über die Wünschbarkeit, Erforderlichkeit, Sozialverträglichkeit, über Chancen und Risiken der Einführung von Bildschirmtext einzuleiten?
b) Wir interpretieren diesen Verzicht so, daß die Bundesregierung und die Deutsche Bundespost ökonomisch-technischen Interessen für die Einführung von Bildschirmtext Vorrang gibt vor etwaigen von Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Bedürfnissen und Interessen.

Stimmt die Bundesregierung mit unserer Interpretation überein? Wenn nein, warum nicht?

Die Deutsche Bundespost hat Bildschirmtext bereits 1977 der Öffentlichkeit vorgestellt, also sechs Jahre vor der allgemeinen Einführung. Zudem wurden Fragen zur Entwicklung von Bildschirmtext regelmäßig mit Vertretern der Spitzenorganisationen von Wirtschaft und Gesellschaft erörtert. Ein Verzicht auf eine öffentliche Diskussion ist in diesem Vorgehen nicht zu erkennen. Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß durch die Freiwilligkeit der Teilnahme am Btx-Dienst unterschiedlichen Bedürfnissen voll Rechnung getragen wird.

5. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die Deutsche Bundespost bei der Einführung von Bildschirmtext die Gewährleistung von Datenschutz- und anderen Persönlichkeitsrechten vernachlässigt hat?

Nein.

6. a) Inwieweit sind die Begleitforschungsprojekte zu den Bildschirmtext-Feldversuchen abgeschlossen?
b) Welche Erkenntnisse haben diese Projekte im Hinblick auf soziale und kulturelle Auswirkungen von Bildschirmtext geliefert?
c) Hält die Bundesregierung die vorliegenden (Zwischen-) Ergebnisse der Begleitforschungsprojekte für ausreichend?
d) Wie werden diese Ergebnisse verwertet?
e) Werden die Begleitforschungen zum Bildschirmtext weitergeführt, und wenn ja, in welcher Form?
f) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die bisherige Begleitforschung mehr auf eine kritische Betrachtung technischer oder struktureller Mängel von Bildschirmtext hinausläuft, nicht aber die gesellschaftlichen und kulturellen Folgen dieser Technik betrachtet?

- a) Die Abschlußberichte zu den wissenschaftlichen Begleituntersuchungen der Btx-Feldversuche liegen vor.

- b) Insbesondere in den Begleituntersuchungen des Feldversuches Düsseldorf/Neuss, die gemeinsam vom Land Nordrhein-Westfalen und der DBP durchgeführt wurden, hatten u. a. die sozialen und kulturellen Auswirkungen ein besonderes Gewicht. Aus den Untersuchungen ist z. B. bereits jetzt erhärtet, daß Btx kein Unterhaltungsmedium ist. Es zeigt sich, daß Btx Aktivierungseffekte erzeugt, die zwischenmenschlichen Beziehungen ausbaut und u. a. auch das Gespräch in der Familie fördert.
- c) Ja.
- d) Die Untersuchungsergebnisse haben Einfluß auf die Gestaltung des Btx-Dienstes. Außerdem haben sie die Diskussion bei den an Btx interessierten Gruppen erheblich versachlicht.
- e) Für die Vertiefung der Aussagen zur Akzeptanz werden die Untersuchungsergebnisse z. Z. von den im Auftrag der DBP arbeitenden Wissenschaftlern weiter ausgewertet.
- f) Nein, gerade in den Untersuchungen in Düsseldorf/Neuss bildeten die sozialhumanen Auswirkungen einen der Schwerpunkte.

7. Hält die Bundesregierung – angesichts des jüngst von einem Computerspezialisten demonstrierten „elektronischen Bankraubs“, bei dem mittels Bildschirmtext 135 000 DM unberechtigterweise von einem fremden auf ein privates Konto überwiesen wurden – die Abhörs- und Zugriffssicherheit des Fernsprechnetzes für ausreichend, um darauf so sensible Bildschirmtextnutzungen wie die Führung eines Bankkontos als problemlos anzusehen?

Bei dem in der Anfrage als „Bankraub“ bezeichneten Vorfall handelte es sich nicht um eine Überweisung zwischen Konten, sondern um den Abruf eigener vergütungspflichtiger Seiten eines Btx-Anbieters zu Lasten eines fremden Btx-Teilnehmers. Sofern der betroffene Teilnehmer die Zahlung verweigert, wird der Betrag von der Post nicht eingezogen, sondern dem Anbieter lediglich die Nichtzahlung mitgeteilt. Der angebliche „Bankräuber“ müßte dann seine „Beute“ beim „Opfer“ einklagen.

Verfügungen über Bankkonten werden im Btx-Dienst von den Kreditinstituten über zusätzliche Kennworte und nur einmal gültige und damit abhörsichere Transaktionsnummern geschützt.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des demonstrierten „elektronischen Bankraubs“ ihre Antwort auf unsere Kleine Anfrage (Drucksache 10/1726), wo sie auf Frage 22 unter anderem antwortet: „Das Herausfinden fremder Kennungen durch computergesteuertes Probieren, das amerikanische „Hacker“ so erfolgreich werden ließ, ist beim Bildschirmtext ausgeschlossen . . .“?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei dem o. g. Vorfall die verwendeten fremden Kennungen nicht über das Btx-System bekanntgeworden sind. Da diese Kennungen regelmäßig bei öffentlichen Btx-Vorführungen benutzt wurden, muß angenommen werden, daß sie bei solcher Gelegenheit ausgespäht wurden. Die Aussage vom Juli 1984 bedarf daher keiner Korrektur.

9. Vertritt die Bundesregierung (auch jetzt noch) die Auffassung, daß die bei Bildschirmtext anfallenden Teilnehmerdaten ausreichend gegen Mißbrauch und mißbräuchlichen Zugriff geschützt sind?

Ja.

10. Was unternimmt die Deutsche Bundespost nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. was wird sie unternehmen, um „Mißbrauchsfälle“ wie den erwähnten elektronischen Bankraub bei Bildschirmtext auszuschließen?

Wie bereits ausgeführt, hat der angebliche Bankraub über Btx nicht stattgefunden. Dennoch wird die Deutsche Bundespost die Teilnehmer am Btx-Dienst verstärkt darauf hinweisen, daß sie sich durch besondere Zugangssicherungen ausreichend schützen können, z. B. durch die Verwendung von Anschlußboxen mit verdecktem Kennungsgeber bei öffentlichen Vorführungen. Grundsätzlich hat die Deutsche Bundespost aber keinen Einfluß auf die Behandlung von Kennungen außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches.

11. Teilt die Bundesregierung die im Fünften Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz geäußerte Auffassung: „Damit begegnet uns im Btx ein technisches Instrumentarium, das Persönlichkeitsprofile möglich macht ... Der Teilnehmer bekundet bei seinen Abrufen Informationswünsche und Interessen, die in ihrer Anhäufung Rückschlüsse auf seine Persönlichkeitsstruktur zuließen.“ (S. 37)?

Die zitierte Auffassung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist eingeschränkt, „falls“ die in Betracht kommenden Persönlichkeitsdaten „festgehalten würden“ (S. 37). Durch die technische Ausgestaltung des Systems ist diese Möglichkeit ausgeschlossen, aus dem Zusammenführen von Nutzeraktivitäten Persönlichkeitsprofile zu bilden.

12. Glaubt die Bundesregierung, daß diese „Risiken und Gefährdungen für die Persönlichkeitssphäre der Beteiligten“ (S. 37) mit rechtlichen Regelungen auszuschließen sind?

Wenn ja, welcher Art sollten solche Regelungen sein?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durch das Fernmeldegeheimnis, durch die bestehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen im BDSG und durch die bereichsspezifischen Regelungen der Fernmeldeordnung bereits heute ein ausreichender Schutz gegeben ist.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, daß gewisse legale Nutzungsmöglichkeiten von Bildschirmtext nicht legitim sind, z. B. „wenn all die Daten unter Marketingaspekten ausgewertet würden, die jemand über sich abgibt, wenn er über Btx nach Freizeitangeboten sucht oder bestimmte Waren bestellen will“ (S. 37)?

Entsprechende Auswertungen sind durch die technische Ausgestaltung innerhalb des Btx-Systems nicht möglich. Soweit z. B. durch Bestellvorgänge solche Daten von Teilnehmern an Adressaten abgegeben werden, ist deren unzulässige Weiterverarbeitung durch Artikel 9 des Staatsvertrages über Bildschirmtext der Länder untersagt und damit gegenüber anderen Bestellwegen sogar zusätzlich geschützt.

14. Beabsichtigt die Deutsche Bundespost nach Kenntnis der Bundesregierung, Vorkehrungen gegen solche Nutzungsmöglichkeiten zu treffen, und wenn ja, welche?

Weitergehende Vorkehrungen gegen bestimmte Nutzungsmöglichkeiten von Btx sind nicht erforderlich, da die befürchteten Risiken nicht bestehen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung vieler Kritiker des Bildschirmtext-Systems, daß ein ausreichender Daten- und Persönlichkeitsschutz nicht durch rechtliche und technische Vorkehrungen, sondern nur durch Nichteinführung (bzw. Rücknahme) von Bildschirmtext gewährleistet werden kann?

Die Bundesregierung hält solche Auffassungen für unbegründet.

